



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/007/2024

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

12.03.2024

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Radwegekonzept der Gemeinde Sontheim an der Brenz - Vorstellung

III. Anlagen

Integrierte-Netzkonzeption

Maßnahmenplan

Formular zur Bürgerbefragung

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhalts:

Zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und des Anteils an Radfahrern in der Gemeinde Sontheim an der Brenz hatte der Gemeinderat die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes beschlossen. Die Beauftragung des Ingenieurbüros Gansloser, Hermaringen zur Erstellung des innerstädtischen Radverkehrskonzeptes erfolgte im Dezember 2020.

Am 11.10.2022 wurden die Mitglieder des Technischen Ausschusses des Gemeinderats über den Sachstand des Radverkehrskonzeptes informiert. In dieser Sitzung wurde durch das Ingenieurbüro der aktuelle Arbeitsstand des Radverkehrskonzeptes vorgestellt. Nun soll mit dem aktuellen Arbeitsstand des Radverkehrskonzeptes als Diskussionsgrundlage an die Öffentlichkeit sowie an die Verbände und Träger öffentlicher Belange herantreten werden, um Ihnen Gelegenheit zu offerieren, Anregungen, Änderungswünsche und weitere Ideen einzubringen. Unter normalen Bedingungen wäre bereits im Jahr 2023 eine Beteiligung der Bevölkerung durchgeführt worden. Leider konnte diese Vorgehensweise aufgrund der Personalsituation im Bauamt nicht eingehalten werden. Hierzu sollen folgende Unterlagen, welche in der Anlage dargestellt sind und hier nochmals in Kürze erläutert werden, offengelegt werden:

1. Netzkonzeption

Auf Grundlage der Bestandsanalyse wurde in Abstimmung zwischen Ingenieurbüro und Verwaltung ein flächendeckendes Radverkehrskonzept entwickelt. Dabei wurde das bestehende Radverkehrsnetz zur Verbesserung der direkten Erreichbarkeit verdichtet und ergänzt.

Im Rahmen der Beteiligungsphase können Anregungen zum Netzentwurf eingebracht werden, so dass dieser weiter abgestimmt und verfeinert werden kann.

2. Maßnahmenplan

Die Integration des Handlungsprogramms in das Radverkehrskonzept soll als eine Art Leitbild dienen. Dabei sollen grundsätzliche Ziele und Grundsätze ausformuliert werden sowie durch den Maßnahmenkatalog einzelne Maßnahmen - mit einer gewissen Priorisierung - aufgelistet werden. Diesen Maßnahmenplan gilt es als „Hausaufgaben“ durch die Gemeinde nach Möglichkeit abzuarbeiten.

In der Beteiligungsphase soll die Möglichkeit bestehen, zu diesem Maßnahmenplan des letztendlichen Radverkehrskonzeptes Anregungen einzubringen.

Weiteres Vorgehen

Wie bereits eingangs beschrieben soll nun eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Gemeinderat beschlossen werden. Bestandteil dieser Öffentlichkeitsbeteiligung sollen dabei als Diskussionsgrundlage die Entwürfe zur Netzkonzeption und der Maßnahmenplan sein. Diese Arbeitspapiere sollen auch den betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme an die Hand gegeben werden. Es ist geplant, die Unterlagen als Diskussionsgrundlage auf der Internetseite der Gemeinde zur Einsicht und zum Download bereit zu stellen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Auslegung im Rathaus. Die Beteiligungsphase wird - eine Zustimmung des Gremiums vorausgesetzt - vo-

raussichtlich bis einschließlich 30.04.2024 stattfinden. In diesem Zeitraum soll die Möglichkeit für die Öffentlichkeit bestehen, schriftlich oder per Mail Anregungen einzubringen. Über diese Möglichkeit wird auch im Nachrichtenblatt hingewiesen werden. Dabei soll den Bürgern ein Formular zur Verfügung gestellt werden.

Auch wenn das Aufstellungsverfahren des Radverkehrskonzeptes kein förmliches Verfahren darstellt, empfiehlt es sich ein Enddatum für die Öffentlichkeitsbeteiligung zu setzen, um die Fortentwicklung des Radverkehrskonzeptes sicherzustellen.

Unter Würdigung der Anregungen zum Netzentwurf sowie zum Handlungsprogramm sollen dann weitere konkrete Maßnahmen abgeleitet, kategorisiert und priorisiert werden. Ziel ist es, die Einzelbestandteile des bisherigen Entwurfes unter Einarbeitung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und der Gremien als Radverkehrskonzept im Mai 2024 durch den Gemeinderat beraten und beschließen zu lassen.

Mit dem Radverkehrskonzept soll die Mobilität klimagerechter und zukunftsorientiert gestaltet werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Radverkehrskonzept ist dabei ein wesentlicher und wichtiger Baustein für die Erstellung der finalen Konzeption.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt mit dem vorliegenden dargestellten Arbeitsstand zum Radverkehrskonzept eine Öffentlichkeitsbeteiligung sowie eine Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.